

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 kr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

No 36.

Mittwoch den 10. Mai

1865.

Amliche Bekanntmachungen.

Das Königliche Statistisch-Topographische Bureau an das K. Oberamt Waiblingen.

Trigonometer Regelman ist von uns beauftragt, Behufs der Aufnahme einer geognostischen Karte von Württemberg im Oberamt Waiblingen demnächst Höhenmessungen vorzunehmen, wovon wir das K. Oberamt mit dem Auftrag in Kenntniß setzen dieß in dem Amtsblatt seines Bezirks zu veröffentlichen und dabei die Ortsbehörden unter Hinweisung auf die Kön. Verordnung vom 26. März 1821. Regs-Bl. S. 155 anzuweisen, unserm Trigonometer in seinen Arbeiten die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Stuttgart den 5. Mai 1865.

Für den Vorstand
S e l l e r.

Vorstehender Erlaß wird den Ortsbehörden zur Kenntniß gebracht, damit dieselben den nöthigen Vorschub leisten.
Waiblingen den 6. Mai 1865.

K. Oberamt

S ä b e r l e n.

Waiblingen. Diebstahl.

In der Zeit vom 30. vorigen bis zum 3. d. Mts. wurden aus dem Hause eines hiesigen Bürgers zwei neue wollene Frauenkleider von grauer Farbe und eine schwarz seidene Visite entwendet, was zu bekann- ten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.

Den 6. Mai 1865.

K. Oberamts-Gericht.

Akt. Hafner.

Forstamt Schorndorf.

Revier Thomashardt.

Holz-Verkauf.

Montag, Dienstag und Mittwoch den 15., 16. u. 17. I. Mts. im Staatswald Brennten: 1 1/2 Klafter



eichene Ruthholz-Späler; 77 Klafter eichenes Scheiter-, Prügel- und Klotz-Holz; 204 Kl. buchenes Scheiter- und Prügel-Holz; 11,175 Reisach-Wellen

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag auf dem Weg von Schorndorf nach Schlichten bei der Kaiserstraße.

Schorndorf den 6ten Mai 1865.

K. Forstamt.

P l i e n i n g e r.

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Donnerstag den 18. I. Mts. und die folgenden 3



Werkstage im Staatswald **Ben- stelhan** bei Manolzweiler: 1 Ulme, 5 Buchen, 5 Glzbeerbäume, 6 Birken, 3 Erlen; 195 Klafter Buchen-, 21 Klafter Birken-, 17 Klafter Erlen-Scheiter- und Prü-

gel-Holz, 820 Reisach-Wellen; 34 Klafter unaufberei- tetes Stockholz. Das Stammholz wird am ersten Tage ausgeben. Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag beim Goldboden.

Schorndorf den 6. Mai 1865.

K. Forstamt.

P l i e n i n g e r.

Forstamt Schorndorf.

Revier Plüderhausen.

Holz-Verkauf.

1) Freitag den 12. I. Mts. in den Waldtheilen **Untere Remshalde** 2 und 4. — 7 1/2 Klfr.



buchen- und tannenes Anbruch- Holz, 2075 Reisachwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr in Plüderhausen bei der Mühle.

2) Samstag den 13. I. Mts. in den Waldtheilen **Obere Remshalde** 1 und **Kirnbach** 1. 143 1/4 Klafter buchenes und tannenes Anbruchholz. Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr in der Obere-Remshalde im Schlag zwischen Waldhausen und Rattenharz

Schorndorf den 4. Mai 1865.

K. Forstamt.

P l i e n i n g e r.

Forstamt Reichenberg.

Revier Weiffach.

Holz-Verkauf.

Aus dem bei Allmersbach gelegenen Staatswald **Mutrain** am Montag, den 15. d. Mts.

1 Eiche 28' lang, 19" mittl. Durchmesser, 9 Stück fichtene Stangen 20' lang 3" stark, 138 fichtene und lerbene Hopfenstangen, 125 Bohnensteden, 1 Klafter

eichene 4' lange Ruhholzscheiter, 2 Klafter eichene Scheiter, 2 Klafter dto. Prügel, 11 Klafter Ierchene und forchene Prügel, 1050 Nadelholz- und 4400 gemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr oben an der Grenze zwischen Ruitrain und Ueberzwerchhülle, Reichenberg, deu. 6. Mai 1865.

R. Forstamt.
v. Besserer.

Die Grabarbeiten an der innern Hälfte der Kostjoltzeichelage werden am nächsten Donnerstag den 11. d. Mts. Vormittags 7 Uhr auf dem Rathhause in Abstreich gebracht. Waiblingen d. 9. Mai 1865. Stadtschultheißenamt.

Die Schutt- u. Grabenerdenabfuhr an dem Garten des Pflugwirths Stüber wird am nächsten Donnerstag Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause in Abstreich gebracht. Waiblingen d. 9. Mai 1865. Stadtschultheißenamt.

Wa i b l i n g e n.

Nachstehendes Gesetz, betreffend die Ablösung von Leistungen für öffentliche Zwecke wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht. Den 8. Mai 1865. Stadtschultheißenamt.

K a r l

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnen und verhängen Wir, wie folgt:

Art. 1. Leistungen für öffentliche Zwecke, namentlich für Kirche, Schule, Armenunterstützung, welche mit dem Besitze einzelner oder verbundener Vermögensgegenstände als bleibende Lasten verknüpft und nicht in den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen begründet sind, unterliegen auf Verlangen der Berechtigten oder der Verpflichteten der Ablösung.

Von der Ablösung nach dem gegenwärtigen Gesetze sind ausgeschlossen:

- a) Leistungen aus dem Vermögen von Stiftungen, Kirchengründen oder Körperschaften, welche zu Erfüllung ihrer gesetzlichen Bestimmung oder ihrer stiftungsmäßigen Zwecke innerhalb des Kreises ihrer Wirksamkeit dienen;
- b) Leistungen, welche auf Gefäll-, Zehent-, oder Gefäll- und Zehentrechten, beziehungsweise auf den, an deren Stelle getretenen Ablösungskapitalien ausschließlich ruhen. Dieselben sind nach Maßgabe des Art. 14 des Gefällablösungsgesetzes vom 14. April 1848 und Art. 41, Abs. 1 des Zehentablösungsgesetzes vom 17. Juni 1849 zur Abfindung zu bringen;
- c) Leistungen für öffentliche Zwecke, welche in dem Realgemeinderband ihren Grund haben;
- d) Leistungen zu Besoldungen von Kirchen- und Schuldienern, sowie zur baulichen Unterhaltung von Amtswohnungen der Geistlichen und deren Zubehörden welche der Staatsfinanzverwaltung aus irgend welchem Rechtsgrunde obliegen.

Art. 2. Sofern die Betheiligten sich nicht in anderer Weise vereinigen, kommen für die Ablösung der im Art. 1, Absatz 1 bezeichneten Leistungen die nachfolgenden Bestimmungen zur Anwendung.

Sind bei solchen Leistungen Kirchengemeinden, Kirchenstellen, Stiftungen oder Körperschaften als Verpflichtete theilhaft, so bedarf es der Zustimmung der Aufsichtsbehörden zur Ablösungsanmeldung nicht.

Im Uebrigen sind für die Mitwirkung der letzteren bei einer durch das gegenwärtige Gesetz bedingten Abänderung des bisherigen Rechtszustandes die allgemeinen Rechtsgrundsätze maßgebend.

Art. 3. Das Ablösungskapital, welches die Leistungspflichtigen zu entrichten haben, besteht, soweit nicht der Art. 4 eine Ausnahme begründet, in dem sechzehnfachen Betrage des Jahreswerthes der Leistungen.

Bei Berechnung dieses Jahreswerthes, insbesondere von Leistungen, welche in unregelmäßigen, oder in mehr als einjährigen, regelmäßigen Perioden, oder in veränderlicher Größe wiederkehren, sowie bei Berechnung des Jahreswerthes, der unter den Leistungen begriffener Naturalien in Geld, kommen die Vorschriften des Zehentablösungsgesetzes vom 17. Juni 1849 zur Anwendung.

Art. 4. Handelt es sich um die Verbindlichkeit zu einem Neubau, so werden die Zeit, sowie die Kosten der künftigen Neubaufälle durch Schätzung bestimmt und diese Kosten unter Berechnung von Zins und Zinseszinsen zu drei Procent auf die Zeit der Ablösung discountirt; 64% der so gefundenen Beträge bilden die Abfindungssumme.

Die Abfindungssumme für die bleibende Neubauverbindlichkeit, mag sie jetzt oder erst später fällig sein, soll bei Kirchen nicht unter 20 fl., bei Pfarrhäusern nicht unter 10 fl. herabsinken.

Diese Bestimmung findet auch auf aushilfsweise Bauverbindlichkeiten Anwendung, wosern für dieselben überhaupt noch eine Abfindungssumme zu bezahlen ist.

Art 5. Mit dem Tage der Ablösungsanmeldung geht die bisherige Leistungspflicht sowie die Gefahr der von dem bisher Verpflichteten unterhaltenen Gegenstände auf den Leistungsberechtigten, beziehungsweise auf das Staatskammerngut (Art. 9) über.

Leistungen mit bestimmtem Verfalltermin, welche an diesem Tage bereits verfallen aber noch nicht erfüllt sind, hat der Leistungspflichtige nachträglich zu entrichten.

Die gleiche Verbindlichkeit liegt ihm bei Leistungen ohne bestimmten Verfalltermin alsdann ob, wenn vor dem Tage der Ablösungsanmeldung die Verbindlichkeit zu der betreffenden Leistung bereits eingetreten und deren Erfüllung von den Leistungsberechtigten in Anspruch genommen worden ist.

Außerdem hat der Leistungspflichtige bei den in bestimmten Zeiten wiederkehrenden Leistungen vom letzten Verfalltermin bis zur Ablösungsanmeldung die Rate der bisherigen Leistung zu entrichten.

Art. 6. Das Ablösungskapital ist auf den Tag der Ablösungsanmeldung zu berechnen und von diesem Tage an mit 4% zu verzinzen.

Die Abfindungsschuld ist von den Lastenpflichtigen baar oder durch Abtretung von Obligationen der Gefäll- beziehungsweise Zehentablösungskasse, den zur Verloosung noch nicht gekommenen Serien verhältnismäßig entnommen, im Nennwerthe zu entrichten, und zwar in die Staatskasse, sofern nicht sämtliche Theilhaber über die unmittelbare Abtragung der Abfindungsschuld an den Berechtigten übereinkommen.

Statt der Baarzahlung kann der Leistungspflichtige die Zerschlagung der Ablösungsschuld in Zieler nicht unter 50 fl. bis zur Dauer von zwölf Jahren verlangen. (Vergl. übrigens Art. 10.)

Art. 7. Den im laufenden Kalenderjahr fälligen Ablösungszielen und Zinsen, sowie den Rückständen der letzten zwei Jahre an Kapital und Zinsen steht das in Art. 4, Ziff. 4 des Prioritätsgesetzes vom 15. April 1825 vorgeordnete Vorzugsrecht von Realrenten auf dem mit der abgelösten Leistung verbundenen Immobilienbesitze zu.

Diesem Vorzugsrecht gegenüber bleiben Rechte Dritter, welche in Gemäßheit des Art. 65 des Pfandgesetzes vom 15. April 1825 und Art. 15 des Pfandentwickelungsgesetzes vom 21. Mai 1828 gegen die abgelösten Leistungen gesichert waren, gleichfalls vorbehalten.

Sind die Berechtigten, beziehungsweise die Staatskasse, durch das erwähnte Vorzugsrecht nicht hinlänglich sicher gestellt und haben zu dem belasteten Vermögen Gefälle und Zehenten gehört, so steht denselben das Recht zu, bis zum Betrag den seiner Zeit für letztere festgestellten Ablösungskapitalien weitere Sicherheit zu verlangen.

(Schluß folgt.)

Das Regierungs-Blatt No. 10. vom 2 Mai 1865 enthält: Königliche Dekrete. Königliche Verordnung, betreffend den neuen Vereins-Zolltarif.

Privat-Anzeigen.

Per Paquet 4 Sgr.
oder 14 Kr.

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

aus der Fabrik von Franz Stollwerck, Königl. Hoflieferant in Köln a. Rh., von medicinischen Autoritäten geprüft, auf mehreren Ausstellungen mit Medaillen gekrönt und als ein bewährtes Hausmittel gegen Reiz- und Krampfhusten u. allgemein anerkannt. — Depot in Waiblingen bei Fr. Kayser; in Cannstatt bei J. G. Waldmann.

Waiblingen.

Ich erlaube mir in empfehlende Erinnerung zu bringen:

Homöopathischen Gesundheits-Kaffee
Rechten Guano, Zylinderrohre
Bettfedern u. Flaum.

G. Kauffmann jr.

Waiblingen.

Ziegelasche zum Düngen der Güter
ist zu haben bei

Ernst Bihl & Comp.

Ziegelei neben der Post.

Waiblingen.

Schöne Thalien

Knollen in schönen Sorten, per Stück 6 Kr.
sowie schöne starke **Sommerblumen-Pflanzen**,
per 100 Stück 18 Kr. empfiehlt

Gärtner Zeeb.

Ein gut prädicirter junger Mensch, aus Waiblingen gebürtig, der die Schneiderei bei einem Meister in Stuttgart erlernen möchte, kann Näheres hierüber bei dem Unterzeichneten erfahren.

Waiblingen den 5. Mai 1865.

Secretär J m l e.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat im jungen Weinberg $\frac{1}{2}$ Morgen hohen Alee und $\frac{1}{2}$ Morg. im Felsenberg zu verpachten.

Die Liebhaber wollen sich nächsten Donnerstag, Mittags $\frac{1}{2}$ Uhr in meinem Hause versammeln.

Dav. KiENZLE, Glaser-Mstr.

Eßlingen.

Ich habe einen größeren Kunstherd mit einem kupfernen Waschkessel 3 Jmi haltend, billig zu verkaufen.

Den 1. Mai 1865.

G. Kenner.

Weinstein.

Unterzeichneter hat 200 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.
Philipp Merz.

Cour. Netting Wittwe v. Segnach hat $1\frac{1}{2}$ Bril. Ncker am Kemsler-Weg für 300 fl. verkauft,
kommt Montag d. 15. Mai hier in Aufstreich.

Kleinheppach.

Es ist mir schon öfters das Gerücht zu Ohren gekommen u. hat mir in meiner Familie schon große Unannehmlichkeiten gemacht, daß ich mich gegen das 6. Gebot verfehlt haben soll.

Damit nun meine Bekannte u. Freunde nicht an meiner Ehrenhaftigkeit zweifeln, erkläre ich hiermit, daß das ganze Gespräch in einem Irrthum beruht u. daß ich in dieser Beziehung mich von jedem Fehler frei weiß.

D. 3. Mai 1865.

Gottlob Krauter,
Weingärtner.

Strümpfelbach.

Ein tüchtiger Schuhmachergehilfe
findet dauernde Beschäftigung bei Jakob Würthel's Wittwe.

Waiblingen.

Eine frische Sendung

Neuer holländischer

Vollhärige,

ist wieder angekommen bei

G. C. Herzog.

Neustadt. Ein noch gutes Sand-
wägel hat billigst zu verkaufen.
Nagelschmied Sauer Wittwe.

Schmiden.

Unterzeichneter hat 2 Bernerwägelchen mit u. ohne Feder gut u. sauber gebaut, billig zu verkaufen.

Auch habe ich einen mir überflüssig gewordenen guten Blasbalgen samt Gestell, sowie ein Schmidhorn (normal bearbeitet) 150 Pfund schwer zu verkaufen.

S. Gottlob Strätter, Schmidmstr.

Geradstetten.

Fahriß-Verkauf.

Wegen Bezugs von hier wird am

Donnerstag den 11. d. Mts. von Morgens 8 Uhr an eine Fahriß-Auction in meinem Hause durch alle Rubriken abgehalten; u. am

Freitag den 12. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

ca. 10 Cimer 1863ger rother u. weißer
Wein auch etwas Nießling, vorzügliches
Gewächs.



ca. 12 Cimer 1864ger weißer Wein u.
ca. 16 Cimer guter neuer Obstmost

im Aufstreich verkauft. Liebhaber werden hiezu freundlichst eingeladen.

Den 5. Mai 1865.

Wittwe Häcker z. Döfen.

Am 15. Mai 1865

findet die Ziehung statt.

Königl. Baierschen Lotterie-Anlehen

im Betrage von 4 Million 248,400 Gulden.

1) Ansbacher Anlehen, Ziehungen am 15. Mai und 15. November 1865.

2) Augsburger Anlehen, Ziehungen am 1. August 1865 und 1. Februar 1866.

3) Pappenheimer Anlehen, Ziehungen am 1. August 1865 und 1. Februar 1866.

Gewinne der Anlehen fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 15,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8000, 7000, 5000, 3000, 2000, 1000 u. u., niedrigster Gewinn fl. 7.

1 Loos zu allen olizen Ziehungen kostet fl. 3.

4 Loose " " " " kosten " 10.

9 Loose " " " " kosten " 20.

Bestellungen unter Beifügung des Betrags oder gegen Postvorschuß sind daher baldigst und nur allein direct zu senden an das Handlungshaus

Anton Bing in Frankfurt a. M.

Ziehungslisten erhalten die Theilnehmer unentgeltlich und franco zugesandt.

5 Hüner hat Jemand zu verkaufen. 22 er?
sagt die Redaktion.

Ulmer Lagerbier

ist angekommen bei

Küringer.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, den 9. Mai. Gestern wurde die Prinzessin Auguste von einem todtten Prinzen entbunden. Die hohe Wöchnerin befindet sich heute den Umständen nach ziemlich wohl. — Am Samstag Nachmittag war eine Frau im Begriffe sich mit ihrem kleinen Kinde im Feuersee zu ertränken, was zum Glück einige Vorübergehende bemerkten, die sie sofort mit ihrem inzwischen herbei geeilten Gatten nach einigem Bemühen zu hindern vermochten, ihr doppelmörderisches Vorhaben auszuführen. Wie wir hören, soll bittere Armuth und augenblicklicher Wohnungsmangel die Unglückliche zu diesem verzweifelten Entschlusse gebracht haben. — Ferner hat sich heute Nacht ein bis jetzt unbekannter Mann im Feuersee ertränkt. Er wurde in das Todtenlokal des Bürgerhospitals gebracht. — Endlich hat sich heute morgen ein über 70 Jahre alter Mann in den R. Anlagen erschossen.

Schorndorf den 4. Mai. In letzter Woche entstand in dem benachbarten Orte Haubersbronn ein Brand, der, wäre nicht volle Windstille gewesen, leicht hätte sehr gefährlich werden können. Zwei Häuser sind ganz abgebrannt, zwei wurden beschädigt. Eine Frau, welche von ihrem Eigenthum noch retten wollte, ist kaum dem Tode entgangen und so verbrannt, daß ihr Aufkommen zweifelhaft ist. Keine der obdachlos gewordenen Familien, darunter eine Wittwe mit 8 Kindern, hatte ihr Mobiliar versichert.

In Zim m e r b a c h, O. A. Gmünd, brannte am 4. d., Abends, ein Wohn- und Dekonomiegebäude ab.

München, den 6. Mai. Heute früh gegen halb 3 Uhr brach in dem Markte Oberstdorf bei Sonthoven im Allgäu, man sagt durch Unvorsichtigkeit beim Waschen, Feuer aus. Dasselbe griff so schnell um sich, daß gegen 5 Uhr bereits der ganze Ort in Flammen zu stehen schien. Um Mittag waren bereits 200 Häuser, darunter der Pfarrhof und die besonders Touristen bekannten drei Gasthäuser, abgebrannt. Auch von der schönen Kirche und dem uralten Thurme stehen nur noch die Umfassungsmauern. Grund der ungewöhnlichen Ausdehnung und schnellen Verbreitung dieses Brandes ist wohl der, daß bei dieser großen Hitze die mit Schindeln gedeckten Häuser so leicht Feuer fingen. Die Noth ist sehr groß, zumal Oberstdorf von vielen gering bemittelten Leuten bewohnt wird. Der Verlust mehrerer Menschenleben ist zu beklagen, auch Vieh ist verbrannt. (Bayr. Bl.)

Zu dem Präsidenten L i n c o l n trat einst ein armer Stellsuchender und empfahl sich für den englischen Gesandtschaftsposten. Nachdem der Präsident das Gesuch dieses Menschen lächelnd ablehnte, ging der Wittsteller stufenweise mit seinen Ansprüchen zurück und begnügte sich zuletzt mit einem Paar Beinkleider.

Lincolns Leben und Stellung in der Weltgeschichte.

(Fortsetzung u. Schluß.)

In jener Zeit ergänzte er auch seine lückenhafte wissenschaftliche Bildung, wenn er nicht von der Politik und den Arbeiten um's tägliche Brod in Anspruch genommen ward. Hauptsächlich studirte er Rechtswissenschaft und trat 1852 als Advokat des Generals Scott auf. Als 1854 die Sklavenhalterpartei sich wieder mächtig regte und den Menschenhandel auch in den Nordstaaten allgemeiner machen wollte, wurde Lincoln wieder zur Bekämpfung dieses schändlichen Treibens aufgerufen. Er opponirte gegen die Kauf-Nebraskabill und constituirte in Illinois sämmtliche Republikaner zu einer großen, förmlich organisirten Partei, deren Haupt und Führer er war. Von dieser Zeit an widmete er fast seine ganze Thätigkeit ununterbrochen seiner politischen Führerschaft und wirkte

überall für Abschaffung der Sklaverei. Hicmit war aber auch zugleich noch ein anderer Punkt verbunden, nämlich gegen die Herrschaftsgelüste der Sklavenbarone, welche sich als aristokratische Partei gerirten und stets für sich die unbedingte Herrschaft und höheren Staatsämter vindicirten. In Folge dessen erblickte die Mehrzahl des amerikanischen Volks Gefahr für die Freiheit und Institutionen des Landes und wählte deshalb 1861 den größten Gegner jener Partei zum Präsidenten. Und sobald Lincoln den Präsidentenstuhl bestieg, fielen die egoistischen Sklavenbarone von der Union ab, und nicht bloß deshalb, weil sie die Abschaffung der Sklaverei befürchteten, sondern auch hauptsächlich aus verletzter Eitelkeit, weil ein armer Mann aus dem Arbeiterstande zur höchsten Staatswürde gewählt worden war. Die dunkelhaften Sklavenbesitzer wollten sich nicht unter die Herrschaft eines Plebejers fügen; der Präsidentenstuhl sollte stets nur aus ihrer Mitte von den reichen Sklavenhaltern besetzt werden. Daher ihr verrätherischer Abfall und Ruin des Vaterlandes. Ihrem bestialischen Egoismus mußten Tausende von Menschenleben zum Opfer fallen.

Lincolns Politik und Verwaltung ist vielfach kritisiert und ganz besonders in den demokratischen Blättern New-Yorks sehr scharf getadelt worden. Das Gelindeste, was ihm jene mit den Sklavenhaltern sympathisirenden Blätter nachsagten, ist: Kenntnißlosigkeit, Kurzsichtigkeit und überhaupt allgemeine Unfähigkeit. Man muß aber bedenken, daß jene Schandblätter im Dienste der Sklavenbarone arbeiteten, und früher sogar während McClellans Kriegführung, die von Washington aus diktirten Befehle und Schlachtenpläne vier Wochen vorher in ihren Spalten diskutirten und sie hierdurch dem Feinde bekannt machten. Sie hatten also Verräther in Lincolns Kabinette oder in McClellans Umgebung, welche ihnen die Feldzugspläne mittheilten, sobald sie festgestellt waren. Der große Schlachtenplan bei Bull-Run wurde vier Wochen vor der Ausführung in den Blättern besprochen und sogar dessen Mißlingen prophezeit. Leider ging die unselige Prophezeihung sehr feindlich in Erfüllung, denn es konnte auch gar nicht anders sein, denn der Feind hatte ja schon vorher jeden beabsichtigten Schachzug in den Zeitungen gelesen und konnte die betreffenden Gegenzüge machen. Aber trotz dieser systematisch betriebenen Schmähung und Verleumdung hat die Mehrzahl des Volks sich dennoch nicht irreführen lassen, sondern Lincoln abermals zum Präsidenten der Union erwählt.

Die Idee, für die er gelebt, hat nach vielem Blutvergießen den Sieg davon getragen, in der großen Republik jenseits des Meeres sind Freiheit und Gleichheit aller Menschen, wie sie das Christenthum will, wie sie aber in hundert andern sog. christlichen Staaten vielleicht noch lange ein frommer Wunsch bleiben, zur Wahrheit geworden. (S. Schl.)

Waiblingen, Fruchtpreise vom 6. Mai 1865.

Dinkel	3 fl. 44 fr.	3 fl. 39 fr.	3 fl. 30 fr.
Haber	3 fl. 36 fr.	3 fl. 33 fr.	3 fl. 30 fr.

Gesamterlös 458 fl. 37 fr.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach
Durchschnittspreisen berechnet:

D i n k e l		H a b e r	
bester	165 Pfd. 6 fl. 1 fr.	193 Pfd. 6 fl. 51 fr.	
mittel	154 Pfd. 5 fl. 37 fr.	173 Pfd. 6 fl. 8 fr.	
gering	147 Pfd. 5 fl. 22 fr.	165 Pfd. 5 fl. 51 fr.	

Winnenden, Fruchtpreise vom 4. Mai 1865.

Dinkel p. Ctr.	3 fl. 41 fr.	3 fl. 36 fr.	3 fl. 32 fr.
Haber p. Ctr.	3 fl. 34 fr.	3 fl. 31 fr.	3 fl. 28 fr.
8 Pfund Brod	28 fr.		

1 Kreuzermeßen 5 Loth.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel
nach den Durchschnittspreisen berechnet:

D i n k e l		H a b e r	
beste	170 Pfd. 6 fl. 16 fr.	176 Pfd. 6 fl. 17 fr.	
mittlere	162 Pfd. 5 fl. 50 fr.	172 Pfd. 6 fl. 3 fr.	
geringe Dual.	150 Pfd. 5 fl. 18 fr.	162 Pfd. 5 fl. 31 fr.	